

SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: SEPTALLOY NG 70

Produktcode: PN489

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: SEPTODONT GmbH

Adresse: Felix-Wankel-Str. 9, 53859, Niederkassel, Deutschland

Telefon: +49-228-97126-0. Fax: +49-228-97126-66.

msds@septodont.com

http://www.giftnotruf.de

Vertrieb

Notrufnummer: 030 19240

Gesellschaft/Unternehmen: Giftnotruf Berlin

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Bei wiederholter Aufnahme kann die Zubereitung im menschlichen Körper möglicherweise akkumulieren, obwohl diese Akkumulation keine strengere Einstufung rechtfertigt.

Möglichkeit akuter, letaler, toxischer Wirkungen mit Symptomen der Vergiftung durch Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung des Produkts:



Giftig

R 50/53

R 23

R 33



Umweltgefährlich

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Giftig beim Einatmen.

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Weitere Angaben:

Verpackung < 125 ml.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%igen reinen Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
080-001-00-0	7439-97-6	231-106-7	QUECKSILBER	T N	33 50/53 23 Note(s): E	50 <= x % < 100

Andere Gefahrstoffe:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

- Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und in Ruhestellung halten.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.
- Nichts über den Mund einnehmen lassen.
- Bei Bewußtlosigkeit betroffene Person in stabile Seitenlage bringen und Notarzt verständigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht relevant.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Einatmen von Staub vermeiden.
- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.
- Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
- Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.
- Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

- In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.
- Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.
- Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.
- Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

- Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
- Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

- Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

- Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.
- Regelmäßig die Atemluftwerte prüfen.
- Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Konzentration von Dämpfen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
7439-97-6	-	0.05	-	-	*	2

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:
-----------------	------	------	---------	--------------

7439-97-6	-	0,1 mg/m3	8(II)	DFG		
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
7439-97-6	0.01 mg/m3	0.03 mg/m3	-	-	-	
7439-97-6	0.1 mg/m3	-	-	-	-	
7439-97-6	0.025 mg/m3	-	-	-	-	

Atenschutz:

Bei dieser Zubereitung vor allem das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: Paste

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe
Flammpunktbereich: nicht relevant
Dampfdruck: keine Angabe
Dichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: unlöslich

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Weitere Angaben:

CAS 7439-97-6 : IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ökotoxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Stark wassergefährdend WGK 3 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).

UN2809=QUECKSILBER

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.
	8	C9	III	8	80	LQ19	599



IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.		
	8	-	III	5 kg	F-A,S-B	941		
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.
	8	-	III	803	35 kg	803	35 kg	-
	8	-	III	-	-	-	-	-

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Verpackung < 125 ml.

Einstufung des Produkts:



Giftig



Umweltgefährlich

Enthält:

231-106-7

QUECKSILBER

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 23 Giftig beim Einatmen.
- R 33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
Nur für gewerbliche Verbraucher.
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Produkt unterliegt Beschränkungsbedingungen: siehe Richtlinie 76/769/CEE und Anhänge.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Das Produkt darf nicht an die allgemeine Öffentlichkeit verkauft werden (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) - Nur für gewerbliche Verbraucher.

Wassergefährdungsklasse: Stark wassergefährdend WGK 3 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

- | | |
|---------|---|
| R 23 | Giftig beim Einatmen. |
| R 33 | Gefahr kumulativer Wirkungen. |
| R 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |